Lauschbübereien

Autor(en): **Weigel, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **105 (1979)**

Heft 34

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-622581

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Horror-Weekend

Erwünschter als das unvorhergesehene Ableben eines prominenten Politikers oder Künstlers, was stets zu lästigen und unbewältigten Improvisationen zwingt, ist bei den Programmgestaltern die Wiederkehr von Wiegenfesten hochbetagter oder von Todestagen längst verblichener Koryphäen. Denn solche kalendarisch fixierte Ereignisse können bereits im Jahressendeplan mit den im Einzelfall angemessen erscheinenden Jubiläumsfeierlichkeiten eingeordnet werden. Am ergiebigsten sind in dieser Hinsicht Tonsetzer und Dramendichter, sofern seit deren fernen Todestagen die einschlägigen Urheberrechte abgelaufen sind, denn in solchen Idealfällen lassen sich die Gedenksendungen mit der Aufführung ihrer Werke über das ganze Jahr hin als Stützpfeiler des Programms einbauen.

Am zweiten August-Wochenende durften die Sendeanstalten, in deren Wellen-Einzugsbereich ich liege, den 80. Geburtstag von Alfred Hitchcock feiern. Als Fan des britischen Thriller-Königs erfreute ich mich der Teilhabe am Gala-Abend des amerikanischen Filminstituts, den der also Geehrte mit einem Gag bereicherte: dieweil die Gratulationen unzähliger Kollegen und Schauspieler auf ihn niederprasselten, sass er völlig starr und ohne eine Miene zu verziehen an seinem Platz; ich dachte unwillkürlich an die Wachskopie seines Kopfes, die er einmal in den Kühlschrank gelegt hatte, um seine Frau zu erschrecken.

Im übrigen könnte ich an diesem verlängerten Wochenende vom Samstag bis zum Dienstag nicht weniger als sieben Hitchcock-Filme sehen, wenn sich die Aussendungen nicht zum Teil überschnitten. Zwei Nächte mit Alpträumen habe ich bereits hinter mir, und nach der Absolvierung der ganzen Serie wird mich fürderhin nichts mehr schrecken: weder die Schwachstrom-Krimis Derricks, des Alten oder der Tatort-Kommissare, noch Cousteaus Tiefsee-Ungeheuer, Hiermeyers Grammatik oder die helvetische Wochenschau. *Telespalter*

HANS WEIGEL

Lauschbübereien

Das Telefon des Schriftstellers Günter Wallraff wurde vom Geheimdienst seiner bundesdeutschen Heimat eine Zeitlang abgehört. Mit einer Beflissenheit, an der sich amerikanische und östliche Geheimdienste ein Beispiel nehmen sollten, haben die bundesdeutschen Dienste ihr Geheimnis gelüftet und Günter Wallraff später mitgeteilt: Wir haben gelauscht, aber es liegt nichts gegen Sie vor.

Jetzt ist er böse.

Und die bundesdeutsche Oeffentlichkeit schliesst sich an. Eine grosse Affäre entwickelt sich. Man will nicht etwa durchsetzen, dass das geheimdienstliche Walten künftig, wie sein Name sagt, geheim bleibe. Man will, ganz im Gegenteil, für die Abhördienste eine breite demokratische Oeffnung durchsetzen:

1. Telefongespräche dürfen nur abgehört werden, wenn
   a) der Abzuhörende einen entsprechenden Antrag stellt,
   b) der Geheimdienst dem Abzuhörenden dies acht Tage vor Beginn der Aktion mitteilt.
2. Der Geheimdienst bezahlt dem Abgehörten eine Gebühr von DM 6.50 pro Abhörminute. Angefangene Minuten gelten als Vollminuten.
3. Um auch die Anrufer korrekt zu informieren, meldet sich vor Beginn jeden Gesprächs der Abhördienst: «Achtung, hier ist der Abhördienst, Sie werden abgehört.»
4. Für in Wohnungen angebrachte Mikrophone, sogenannte Wanzen, muss der Geheimdienst eine Anerkennungsgebühr von DM 12.75 pro Tag im voraus bezahlen. Der Abgehörte ist acht Tage vor Anbringen des Mikrophons zu verständigen.
5. Mikrophone in Hotelzimmern müssen dem Gast bei der Anmeldung in der Rezeption avisiert werden. Der Geheimdienst übernimmt die Hälfte des Zimmerpreises.
6. Jeder Abgehörte erhält ein Zertifikat, das ihm politische Unbedenklichkeit bescheinigt. Dieses Zertifikat wird vor Beginn des Abhörens ausgestellt.
7. Jeder Abgehörte hat das Recht, die Zustände in seiner Heimat ungestraft als undemokratisch und faschistoid zu bezeichnen.